

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Heilige Zeitung des Bezirks

Beungspreis: Vierteljährlich 20 Mk. ohne Zeugnisse. — Einzelne Nummern 5 Mk. — Post — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Gemeindeverbands-Girokonto Nr. 3. — Postcheckkonto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreise: Die hochwertigen Seiten 10 Mk., unterhalb der Werbung 5 Mk. im einfachen Teil (außer von Beiträgen) die Seite 5 Mk. — Ganzseiten und Reklamen 25 Mk.

Berantwortlicher Redakteur: Paul Gebue. — Druck und Verlag: Carl Gebue in Dippoldiswalde.

Nr. 257

Freitag den 3. November 1922

88. Jahrgang

Das Grundbuch Dippoldiswalde, Umlaufsgrundstück ist mit dem Grundbuch für Dippoldiswalde vereinigt worden. Die darin enthaltenen Grundbuchblätter sind, wie folgt, neu bezeichnet worden:

Blatt 2 = 971	34 = 987	58 = 1003	83 = 1019
3 = 972	35 = 988	59 = 1004	84 = 1020
7 = 973	36 = 989	60 = 1005	86 = 1021
17 = 974	37 = 990	61 = 1006	87 = 1022
20 = 975	38 = 991	62 = 1007	88 = 1023
22 = 976	39 = 992	63 = 1008	89 = 1024
23 = 977	43 = 993	64 = 1009	92 = 1025
24 = 978	45 = 994	65 = 1010	94 = 1026
25 = 979	47 = 995	66 = 1011	95 = 1027
26 = 980	48 = 996	69 = 1012	96 = 1028
27 = 981	50 = 997	70 = 1013	97 = 1029
28 = 982	51 = 998	71 = 1014	98 = 1030
30 = 983	52 = 999	74 = 1015	99 = 1031
31 = 984	53 = 1000	75 = 1016	101 = 1032
32 = 985	56 = 1001	76 = 1017	102 = 1033
33 = 986	57 = 1002	82 = 1018	

Das Amtsgericht Dippoldiswalde, den 1. November 1922.

Bekanntmachung über Neufestsetzung der Werte der Natural- und sonstigen Sachbezüge für die Berechnung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn

Die weitere fortschreitende Geldentwertung macht eine abermalige Erhöhung des Wertes der Natural- und sonstigen Sachbezüge erforderlich.

Es werden daher mit Wirkung vom 1. November d. J. an die seit 1. Oktober 1922 geltenden Werte der Natural- und Sachbezüge (s. die finanzielle Bekanntmachung vom 29. September 1922) um 100 vom Hundert erhöht, d. h. das 4% fache der vom 1. Januar 1922 an geltenden Werte.

Finanzämter Dippoldiswalde und Heidenau,
am 1. November 1922.

Gebührensätze der Leichenfrau.

Die der hiesigen Leichenfrau zustehenden Gebühren befragen vom 1. November 1922 ab:

bei Bestattung von Erwachsenen in der Stadt Dippoldiswalde 400 M.,

bei Bestattung von Erwachsenen auf dem Lande 550 M.,

bei Bestattung von Kindern in der Stadt Dippoldiswalde 240 M.,

bei Bestattung von Kindern auf dem Lande 360 M.,

Soweit sich die Heimbürgin bei Bestattung Erwachsener einer Beihilfe bedienen muß, kann sie für diese außer der vorstehend festgesetzten Gebühr noch eine Beihilfe gefordert von 80 M. in der Stadt Dippoldiswalde und von 140 M. auf dem Lande erheben. Die Beihilfe leistet in der Regel die stellvertretende Leichenfrau.

Dippoldiswalde, den 1. Novbr. 1922. Der Stadtrat.

Hundesteuer b. tr.

Nachdem der 23. November zur Gemeindesteuerordnung für die Stadt Dippoldiswalde überbehörlich genehmigt worden ist, liegt dieser im Rathaus Zimmer Nr. 12 14 Tage lang zur Einsicht aus.

Nach diesem Nachfrage beträgt die Hundesteuer ab 1. Nov. über ds. J. 400 M. für den ersten in einer Haushaltung von deren Vorstand, Angehörigen oder Bediensteten gehaltenen Hund, 500 M. für den zweiten und 700 M. für jeden weiteren Hund.

Zum Zwecke der Nachrechnung der Steuer auf die Zeit vom 1. November 1922 bis 31. März 1923 erfolgt eine Zahlung sämtlicher am Orte beständiger Hunde nach dem Stande am 1. November ds. J. Die Zähllisten, welche den Hausbesitzern zugestellt werden, sind von den Hundebesitzern auszufüllen und bis spätestens den 15. November ds. J. in unserer Steuereinnahme abzugeben nachdem der Hausbesitzer die Vollständigkeit bestätigt hat. Die Anmeldepflicht besteht für den Hausbesitzer auch dann, wenn eine Zählliste nicht zugestellt worden ist. Zahlung hat bei Abgabe der Zählliste zu erfolgen.

Steuerpflichtige, deren Hunde ohne gültige Marke am Halsband an Orten, die dem allgemeinen Verkehr dienen, betroffen werden, verfallen einer Geldstrafe bis zu 1000 M. Die gleiche Strafe ist verwirkt, wenn die Hundebesitzer die Entrichtung der Nachsteuer im Sinne dieser Bekanntmachung nicht nachzuweisen vermögen.

Steuerhinterziehung wird mit einer Geldstrafe in Höhe des vier- bis zehnfachen Betrages der Steuer belegt.

Stadtrat Dippoldiswalde, am 31. Oktober 1922.

Deutschliches und Sächsisches

Dippoldiswalde. Am gestrigen Mittwoch vollendete sich ein Zeitraum von 40 Jahren, daß nach Jahrlangem Hoffen und Arbeiten endlich die Bahnlinie Hainsberg-Schmiedeberg in Betrieb genommen werden konnte. Seither hat sich die Linie in einer Weise entwickelt, wie es am 1. November 1882 wohl niemand erwartet hat. So weiter fort in der eingeschlagenen Richtung.

Berichtigung zum Stadtverordneten-Sitzungsbericht. Spalte 1 Zeile 4 von unten muß lauten: „Artikel Aufnahme gewählt, dessen Verfasser nicht einmal den“; Spalte 2 Zeile 5 von unten: „Hilfsschule wird auf 2 Klassen auf.“

Die Bekanntmachung des hiesigen Finanzamtes in heutiger Nummer sei allen Interessenten zur Beachtung empfohlen.

Die Deutsche Volkspartei ruft die Landtagswähler zu einer Versammlung auf, die am morgenden Freitag abends 8 Uhr in der hiesigen Reichskrone stattfindet. In derselben spricht Vorortsekretär Mehenhain. — Für denselben Abend lädt zu einer Wahlversammlung die Vereinigte Sozialdemokratische Partei nach dem Schützenhaus ein. In derselben spricht der „Vorwärts“-Redakteur Stampfer.

In jedem Jahre versammelt sich die Bauhandwerker-Innung am Reformationsfest zu ihrem Herbstquartal. Auch diesmal wird man nicht von diesem Brauch. In Stadt Dresden fand vor mittags die Ausstellung der Gesellenstücke und die Prüfung von Lehrlingen aus dem Schlosser-, Tischler-, Klempner- und Malerberuf statt. Das Quartal am Nachmittag wurde nach Begrüßung der Erschienenen durch Obermeister Hamann mit Aufnahme und Verpflichtung zweier neuer Innungsmeister aus Reinholdshain und Göbelen eröffnet, worauf die 10 Lehrlinge, die am Vormittag ihre Prüfung ablegten und bestanden hatten, vor geschmückter Lade zu Gefallen gesprochen wurden. Der Obermeister ernannte sie zur Dankbarkeit gegen ihre Lehrherren, zur Treue für ihren Beruf und zu gutem litiglichen Verhalten. Sieben Lehrlinge wurden mit ermahnden Worten neu aufgenommen und in die Stammrolle eingetragen. Der vom Kassierer Schlossermeister Bleibstein vorgetragene Kassenbericht wies, eine Folge der Geldentwertung, einen Fehlbericht auf; zu Rechnungsprüfern wurden gewählt Tischlermeister Strubel und Malermeister Böhme. Die vorläufige Rechnung wurde richtig gesprochen und dem Kassierer Entlastung erteilt, fürs kommende Jahr der Mindestbeitrag auf 200 M. festgestellt, davon sind 200 M. für den Bezug des „Innungsboten“. Meistern ohne Gewerbe, die aber noch Mitglied der Innung bleiben, sollen Steuerfrei sein. Die Aufnahmegerührte in die Innung beträgt für Meister 50 M., für Lehrlinge 10 M., die Prüfungsgebühr für Lehrlinge 5 M. Unentschuldigtes Fehlen bei Versammlungen wird mit 50 M. geahndet. Der Schriftsäuber und zugleich Vorstehende des Gesellen-Prüfungsausschusses, Malermeister Götting, scheidet demnächst infolge Gründung einer Maler-Jugend-Innung aus der Bauhandwerker-Innung aus. Er gibt seine Amtszeit an die Innung zurück. Obermeister Hamann spricht ihm für seine viele und verdienstvolle Arbeit im Sinne und zum Gedenken der Innung herzlichsten Dank aus, den die Anwesenden ihrerseits durch Erheben von den Plänen bekunden. Zum Vorstehenden des Gesellen-Prüfungsausschusses wird Schlossermeister Franz Weidner-Dippoldiswalde, als Schriftführer Oberschreibermeister Heine-Dippoldiswalde gewählt. Stellvertretender Vorstehender wird Tischlermeister Drechsler-Seifersdorf. Zum Schlusse wurde noch das Ersuchen an die Innungsmitglieder gerichtet, Lehrlinge, die nicht in Hof und Wohnung beim Meister sind, ein Kofeld in solcher Höhe zu gewähren, daß es auch wirklich eine entsprechende Entschädigung für Hof und Wohnung ist. Der Obermeister schloß sich diesem aus der Versammlung gekommenen Ersuchen an. Andernfalls wurde erklärt, daß eine fortwährende Entlohnung der Handwerkslehrlinge im Gesetz keine Stütze finde und nicht gefordert werden könne.

Fahrkartenvorverkauf zum doppelten Preis. Die Fahrkarten sind nicht, wie hier wiederholst sei, mit dem ab 1. November um 100% erhöhten Preis neu bedruckt oder überstempelt, sondern werden zum doppelten Betrage des bis Ende Oktober d. J. geltenden Preises verkauft. Der Reisende hat also stets das Doppelte des aufgedruckten, aufgestempelten oder geschriebenen (z. B. bei Blankokarten) Fahrpreises zu bezahlen. Im Nahverkehr ist ferner neu, daß der Preis bei Einzelfahrten für mindestens 7 Kilometer (bisher 5), bei Zeitkarten für mindestens 8 Kilometer (bisher 6) erhoben wird.

Zum Schluß des Meistertitels. Eine vorläufige Verfügung des Reichswirtschaftsministeriums hat denjenigen Handwerkern, welche den Meistertitel führen, das Vorrecht bei Übertragung von öffentlichen Arbeiten eingeräumt. Diese Besserung im Verdienstengewesen ist zu begrüßen.

Der heutigen Gesamtausflage liegt ein Wahlflugblatt der Deutschen Volkspartei bei.

Reinholdshain, 2. November. Heute vor 50 Jahren wurde die Herkloßische Wirtschaft ein Raub der Flammen.

Oberhöflich. Bei Gutsbesitzer Böhme hier verschwanden in letzter Zeit fortgeschritten Lebensmittel, Kleidungsstücke usw., was nur durch Diebstahl geschehen sein konnte. Man durchsuchte Haus und Scheune und fand in letzter ein ganzes Diebeslager. Die mit vorgefundene Papiere wiesen auf den einstmaligen Besitzer Robert Krugalla, der erst am 22. September aus der Gefangenanstalt Dresden entlassen worden war, wo er 4 Monate Gefängnis wegen Räuberhabschafts verbüßt hatte. M. batte seinen Koffer noch bei Böhme stehen, er selbst war nicht aufzufinden. Einige Tage später bemerkte B. auf dem Boden des Wohnhauses Gerüchte, benachrichtigte die Gendarmerie und es gelang, M. festzunehmen und dem Amtsgericht Dippoldiswalde zuzuführen. Er gestand, bereits am 24. September erstmals bei B. eingebrochen zu sein und dann abwechselnd hier oder in der Zentralherberge in Dresden, wo er auch das Diebesgut zu Gelde mache, gendigt zu haben. Als

er erwischt wurde, war er durchs Kellerfenster eingestiegen und habe vom Boden seinen Koffer und sonst Mitnehmenswertes holen wollen. Ein längerer Freiheitsstrang wird die Strafe sein.

Reichstädt. Am Abend des Reformationsfestes hatte der Kirchenvorstand die Gemeinde zu einer Kirchengemeinde-Vertammlung eingeladen, die nach der neuen Kirchengemeindeordnung in jedem Jahre einmal zusammenzutreffen soll. Es hatten sich im Gotteshaus 35 Erwachsene eingefunden, darunter zwei (1) Kirchenvorsteher. Die geringe Beteiligung beweist schon die Niedrigkeit des Gedankens, den Pfarrer Herz in seiner Begründungsansprache ausführte: Wie in unseren Landgemeinden müssen noch viel lernen, ehe und damit die feinen Anweisungen der neuen Kirchengemeindeordnung in ihnen Wirklichkeit werden und in die Tat umgesetzt werden können. Berichte und Aussprache waren deshalb von vornherein nicht vorgesehen. Dafür sollte und wollte Herr Amtsgerichtsrat Professor Dr. Müller aus Hainsberg, Mitglied der Landesknabe, der Gemeinde Belehrung geben über Rechte und Pflichten des Laien in der Kirche. Sein einflößiger Vortrag konnte wohl in seiner Klärheit und Schlichtheit die Herzen und Gewissen aller Hörer packen. Schade, daß er nicht weiter Kreise erreichte. Darnach führte der Ortspfarrer Lichbilder vor über Luthers Bibelauslegung. Die Größe und Schwierigkeit dieses Werkes kam wohl durch die Bilder und die dazu gegebenen Erläuterungen allen deutlich zum Bewußtsein. Ein Mädchen des Christlichen Jungmädchenbundes brachte im Laufe derselben „Schönes Geschenk vom Wort Gottes“ von Hans Sachs ausdrucksstark zum Vortrag. Vorfahrt wurde die Veranstaltung auch durch zwei rein und sehr gelungene Lieder des Kinderchores unter Leitung und Begleitung des Herrn Kantor Helbig. Die Gemeinde beteiligte sich hörbar, sichtbar und fühlbar an ihr durch den Gesang von vier bekannten Lutherliedern (Gefangbuch Nr. 262, 173, 171 und 149), durch gespannte Aufmerksamkeit und endlich am Ausgang durch Geldgaben zur Deckung der entstandenen Kosten und zum Besten des Volkskirchlichen Laienbundes (etwa 250 M.). Zum Schlus gab Pfarrer Herz u. a. bekannt, daß er vom 1. November für die Schulkind der zwei oberen Klassen im Niederdorf vorläufig zweimal in der Woche (voraussichtlich Montags und Mittwochs) eine Vierstundenseite vor Beginn des Unterrichts eine kurze Andacht in der Kirche halte, bestehend in Lied, Bibelwort und Gebet. Er gab auch der Hoffnung Ausdruck, daß doch in diesem Winter die Bibelstunden im Pfarrhaus von den Gemeindemitgliedern besucht werden möchten, zugleich dem Wunsche, es möchten im Mitteldorf und im Oberdorf doch kirchlich, d. h. wahrhaft christlich gesinnte Gemeindemitglieder ihre Häuser öffnen, damit in der Wohn- oder Küchenstube für die Hausgenossen und Nachbarn von ihm Bibelstunden gehalten werden könnten. Möchte doch Gottes Wort in die Häuser der Gemeinde und die Herzen ihrer Glieder eindringen. Dann werden auch noch einmal die Kirchgemeinderversammlungen in Reichstädt das werden und da sein, was sie nach der neuen Kirchengemeindeordnung sehr sollen und sehr wollen: Zusammenkünfte von freien, fröhlichen und pflichtbewussten Christenmenschen zum gegenseitigen geistigen und geistlichen Nehmen und Geben. — Wichtig für die Gemeinde ist auch der Beschuß des Kirchenvorstandes vom 26. Oktober: Um die kirchlichen Gebühren dem jeweiligen Geldwert anzupassen, werden sie in Zukunft nicht mehr in Mark und Pfennigen angegeben, sondern es wird eine „Gebühren-Einhalt“ der Angabe und Berechnung zu grunde gelegt. Die Gebühren-Einhalt ist ein Pfund Roggenbrot (= 6), bei Entschädigung an den Kirchendiener und Tollenbellofmeister ein Stundenlohn (= 2), z. B. für Grabmäler sind 10 M. (d. h. 10 Stundenlohn) zu zahlen. Ober: eine öffentliche Trauung mit Chorgesang u. s. f. kostet etwa 20 M. (= jeweiliger Preis von 20 Pfund Markenbrot). Die Gebühren sind im Verhältnis zu dem ehemaligen Friedenspreise sehr gering. Amtsabhandlungen in schlichter Form und zu ortsüblicher Zeit sind nach wie vor im allgemeinen gebührenfrei.

Obercunnersdorf. Die Landwirte des Ortes spendeten auf Anregung Gutsbesitzer Otto Heber eine größere Menge Kartoffeln für die Rentenempfänger, sodass auf den Kopf 2-3 Zentner verteilt werden konnten.

Glashütte. Am Montag nachmittag gegen 1/2 4 Uhr entstand im Motorraum der erst kürzlich neuerrichteten Fabrik der Firma Carl Renner u. Sohn (neben der Turnhalle) durch Feuerspringen des Ölbehälters am Dieselmotor ein Brand, der nur durch schnelle Hilfe seitens des Personals der Firma und des schnell herbeigeeilten Personals der benachbarten Firma Vereinigte Werke mit mehreren Feuerlöschapparaten im Entstehen unterdrückt werden konnte, sodass die signalisierte und in kurzer Zeit erschienene Feuerwillige Feuerwehr nicht in Tätigkeit zu treten brauchte. Außer dem durch das in Brand geratene Öl beschädigten Motor ist weiterer Schaden verhüllt worden, sodass der Betrieb weiter geht.

Kreischa. Der Vorhang der elektrischen Lockmühle ist wieder aufgestellt. Die Fahrtkosten sind leider wieder entschlechtert müssen, die Fahrtpreise um durchschnittlich 50% zu erhöhen, sodass derselbe für die ganze Strecke nunmehr 60 M. und zwar ab 6. November d. J. betragen wird. Die Erhöhung war trotz des ganz erheblichen Verkehrsüberschusses, der bei der Strecke Niedersedlitz-Kreischa 51%, bei der Strecke Niedersedlitz-Lockmühle hingegen 75% betragen hat, nicht zu umgehen, da allein im Monat September die Stromkosten von 45 122 M. auf 112 191 M. gestiegen sind, ganz abgesehen von den durch die fortschreitende Teuerung notwendigen zweimaligen Lohnnerhöhungen im Monat Oktober, denen eine weitere von jährlich 50 M. pro Stunde im Monat November folgen wird.

Poßendorf-Wilsdorf. Der Vereinigte Turn- und Sportverein hat im Sommer den Bau eines Turn- und Sportplatzes und einen Turnhallenbau unternommen. Der letztere geht seiner Vollendung entgegen. Das gesamte Unternehmen dürfte 1 1/4 Millionen Mark kosten, soll nur von Arbeitern geschaffen werden und für die Arbeiter-Turn- und Sportvereine aller Orte dienen. Der Sportplatz hat eine Fläche von 10 000, die Turnhalle einen Innenraum von 252 Quadratmeter. Es befinden sich in der Halle Aborte und Waschräume, eine Trinkwasserstation und ein Versammlungsraum. Die Kosten sind mit 450 000 M. veranschlagt. Die wirtschaftliche Krise hat aber bewirkt, daß kaum der dreifache Betrag ausreicht. Eine kürzlich stattgefundenen Generalversammlung mußte deshalb den Monatsbeitrag von 5 auf 20 M. heraufsetzen. Mit einer Geldlotterie wollte man weitere Mittel herbeschaffen. Diese wurde aber nicht genehmigt. Endlich wurde die Genehmigung in